



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Breitbandbeauftragter

Auskunft: Herr Schilling
Telefon: 02324/564815
Telefax: 02324/564848
E-Mail: schilling@en-agentur.de

Ihr Zeichen Aktenzeichen
 chen

Ihr Schreiben vom

Datum
12.04.2019

**Markterkundung / Nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren zu
Breitbandversorgung im Ennepe-Ruhr-Kreis
Hier: Gigabitanbindung Schulen**

1. Kontaktstelle

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
C/O Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)
Am Walzwerk 25
45527 Hattingen

Tel.: 02324 5648-0
Fax: 02324 5648-48

Ansprechpartner:
Herr Ulrich Schilling, Tel. 02324 5648-15, Email: schilling@en-agentur.de

2. Verfahrensgegenstand

Die EN-Agentur organisiert und koordiniert im Auftrag des Ennepe-Ruhr-Kreises Breitband-Ausbaumaßnahmen im gesamten Kreisgebiet.
Hinsichtlich dieser Markterkundung beauftragen die öffentlichen Schulträger der kreisangehörigen Städte und des Ennepe-Ruhr-Kreis die EN-Agentur mit der Erkundungs-Maßnahme.

Es ist beabsichtigt, nach der Markterkundung ausgehend von den Ergebnissen, Maßnahmen zu ergreifen, um eine flächendeckende Versorgung aller Schulen mit symmetrischer Gigabit-fähiger Infrastruktur sicher zu stellen.

◆
Städt. Spk. Schwelm
Sparkasse Witten
Postbank Dortmund

IBAN DE7245451555000000141 BIC WELADED1SLM
IBAN DE68452500350000009696 BIC WELADED1WTN
IBAN DE72440100460018141465 BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, *Di 13-15, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 8-18, Mi-Fr 7-12, *Do 13-15 Uhr
*ausschl. Terminkunden Zulassung



Alle Telekommunikationsunternehmen und Breitbandversorger werden aufgefordert, ihre eigenwirtschaftlichen Pläne hinsichtlich der Anbindung aller oder auch nur einzelner Schulen mit Gigabitfähiger Infrastruktur für die nächsten zwölf Monate zu nennen. Sollte eine Anbindung innerhalb der nächsten vierundzwanzig oder sechsunddreißig Monate geplant sein, sollen auch diese Pläne kundgetan werden.

Sollte kein eigenwirtschaftlicher Ausbau innerhalb der o.g. Frist vorgesehen sein, bitten wir um eine Interessenbekundung, sofern eine Anbindung der Schulen wirtschaftlich darstellbar und unter Nennung einer Wirtschaftlichkeitslücke durchführbar ist. Bitte beziffern Sie die Deckungslücke aufgeteilt nach Kommune für a) öffentliche Schulen und b) Schulen in privater Trägerschaft. (Siehe Aufteilung der Schulen unter Punkt 3.3.3)

Ausgehend von den Ergebnissen der Markterkundung beabsichtigt die EN-Agentur, die Koordinierung/ Initiierung weiterer Maßnahmen zur flächendeckenden Versorgung von Schulen mit mind. 1 GBit symmetrisch.

3. Gegenstand der Markterkundung / Rechtliche Grundlagen

3.1. Geplante Maßnahmen

Beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 20/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 8 EU 2014/C 193/30).

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-6-0228.22900 v. 15.8.2008 sowie das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein- Westfalen vom 31.05.2015 – IV A 2 - 31 - 01.

Im Falle der Anbindung von Schulen gilt weiterhin die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ laut Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2.10.2018.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen zur Anbindung von öffentlichen Schulen gemäß § 6 Absatz 3 und 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404) geändert worden ist, der als öffentlich geltenden Schulen gemäß § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW und genehmigten Ersatzschulen gemäß § 100 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW an das Telekommunikationsnetz.

Die EN-Agentur verfolgt das Ziel, symmetrische Gigabit-Bandbreiten an allen Schulen in allen 9 Städten des Kreises zu erreichen und entsprechende Netze aufzubauen. Hierfür ist jeweils eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich.



Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die die EN-Agentur eine Markterkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Schulen bereits mit Gigabitfähigen Breitbandanschlüssen versorgt sind und welche Schulen innerhalb der nächsten 12 Monate verbindlich mit einem symmetrischen Gigabitanschluss ausgebaut werden sollen.

Ausgenommen von der gesamten Erkundung sind alle Anschlüsse, die innerhalb der letzten sieben Jahre mit Fördermaßnahmen Dritter (Wirtschaftlichkeitslücken-Förderung) bezuschusst wurden.

3.2 Markterkundung

Das Verfahren wird mit dem Zweck der kreisweiten Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden 12 Monate geplanten Investitionen in Gigabit-Infrastrukturen zu machen:

- a) Die Bekanntmachung von Anschlüssen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 1 Gbit/s im Up- und Downstream versorgt/betrieben werden.
- b) Die Bekanntmachung von Anschlüssen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden 12 Monate konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 1 Gbit/s im Up- und Downstream vorliegen und umgesetzt werden sollen.
- c) Die Bekanntmachung der Anschlüsse, bei denen beim Endkunden nach der Umsetzung der geplanten Investitionen mindestens 1 GBit/s im Up- und Downstream zur Verfügung stehen können.

3.3 Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen generell folgende Informationen enthalten:

3.3.1 Für den Fall vorhandener NGA-Netze:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).
- b) Detaillierte, **georeferenzierte** kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene (hausscharfe Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF Format als auch im GIS Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe, welche Schul-Gebäude die Mindestbandbreiten von 1 GBit/s im Up- und Downstream beim Endkunden erreichen können. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten möglich.
- c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden. Es wird um die Angabe der Adressen sowie die **georeferenzierte** Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.





3.3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden 12 Monate:

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung genügt nicht!
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung) der geplanten Lösung.
- c) **Georeferenzierte** kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF Format, als auch im GIS-Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe, welche Schul-Gebäude die Mindestbandbreiten 1 GBit/s im Up- und Downstream beim Endkunden erreichen. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten möglich.
- d) Für die Leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden. Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt c) gebeten.

Die vertrauliche Behandlung der Daten kann schriftlich durch die jeweilige Kommune respektive dem Ennepe-Ruhr-Kreis zugesichert werden.

3.3.3 Differenzierte Auskunft nach Schulträgern

Sämtliche Auskünfte sind separat nach Schulträgern und Kommunen zu gliedern. In der Anlage ist eine Aufzählung aller Schulen gegliedert nach Schulträgern und Kommunen beigefügt.

Im Detail wird nach der Versorgung für folgende Schulträger gefragt:

Öffentliche Träger:

1. Ennepe-Ruhr-Kreis
2. Breckerfeld
3. Ennepetal
4. Gevelsberg
5. Hattingen (Ruhr)
6. Herdecke
7. Schwelm
8. Sprockhövel
9. Wetter (Ruhr)
10. Witten

Freie Träger:

1. Christl. Bekenntnisschule e.V.
2. Diakonisches Bildungszentrum BIZ gGmbH Witten
3. Ev. Kirche v. Westfalen
4. Ev. Stiftung Loher Nocken
5. Ev. Stiftung Volmarstein
6. Förderschule im Alten Pfarrhaus Herdecke nach Rudolf Steiners
7. Gemeinnütziger Verein Ita-Wegman-Schule
8. Institut für Waldorfpädagogik e.V.
9. Verein Blote-Vogel
10. Verein Rudolf-Steiner-Schule e.V. Witten



11. Wittgensteiner Kliniken

3.4 Sonstiges

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im [evtl. folgenden] Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.“

Davon unabhängig bitten wir um die Information, sofern über Gigabit-Infrastruktur einzelne Standorte bereits angebunden sind bzw. innerhalb der nächsten zwölf Monate angebunden werden.

Die Daten werden von der EN-Agentur ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Schulen und zur Abgrenzung für die unter Ziffer 2 und 3.1 genannten Projektgebiete verwendet. Die vertrauliche Behandlung der Daten kann bei Bedarf schriftlich zugesichert werden.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis behält sich ausdrücklich vor, für Schulen, an denen durch den Markt keine Erschließung mit NGA-Bandbreiten erkennbar ist, neben marktstimulierenden Aktivitäten auch eigene Maßnahmen (etwa Verlegung von Leerrohren oder den Betrieb eigener passiver Infrastruktur) durchzuführen und / oder ggf. Fördergelder für die Erschließung solcher Schulen zu beantragen.

3.5 Nichtförmliche Interessenbekundung

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat großes Interesse, eigene Aktivitäten marktkonform sowie rechtsicher zu initiieren sowie volkswirtschaftlich effizient Doppelkosten zu vermeiden.

Die Anbieter werden ermuntert, für Schulen, die nach ihrer Kenntnis weder von ihnen noch von alternativen Anbietern heute bzw. fest geplant innerhalb der nächsten 12 Monate mit Gigabit-Bandbreiten (mindestens 1 Gbit/s Up- und Downstream) versorgt werden, **Lösungsvorschläge** zur Versorgung zu unterbreiten. Ein Vergabeverfahren ist hiermit nicht verbunden.

Sofern ein Interesse an einer Erschließung entsprechender Schulen besteht, wird um Mitteilung gebeten unter Nennung und Quantifizierung des für dieses Vorhaben durch die Kommune erforderlichen Engagements (Schließung Wirtschaftlichkeitslücke, Übernahme von Bauarbeiten, Bereitstellung von Leerrohren oder anderen Vorleistungsprodukten etc.).

Es ist vorgesehen, die eingereichten Interessensbekundungen auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidungen zu nutzen.





4. Zeitachse / Fristen

Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen: **13.06.2019**

Schwelm den 12.04.2019

Der Landrat



Anlage

Öffentliche Träger:

1. Ennepe-Ruhr-Kreis:

1. Berufskolleg Ennepetal des Ennepe-Ruhr-Kreises, Wilhelmshöher Str.12,58256 Ennepetal
2. Berufskolleg Hattingen des Ennepe-Ruhr-Kreises, Raabestraße 15, 45525 Hattingen
3. Schule Hiddinghausen, Förderschule des Ennepe-Ruhr-Kreises, Langenbruchstraße 4, 45549 Sprockhövel
4. Wilhelm-Kraft-Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises, Geschwister-Scholl-Straße 10, 45549 Sprockhövel
5. Berufskolleg Witten des Ennepe-Ruhr-Kreises, Husemannstraße 51, 58452 Witten
6. Kämperschule Förderschule des Ennepe-Ruhr-Kreises, Kämpferfeld 21, 58456 Witten

2. Breckerfeld:

1. Grundschule der Stadt Breckerfeld, Ostring 14, 58339 Breckerfeld

3. Ennepetal

1. Grundschule Büttenberg, Erlenstr. 7, 58256 Ennepetal
2. Grundschule Wassermäus, Deterberger Str. 30, 58256 Ennepetal
3. Teilstandort Wassermäus, Esbecker Straße 14, 58256 Ennepetal
4. Teilstandort Rüggeberg, Rüggeberger Straße 228, 58256 Ennepetal
5. Grundschule Altenvoerde, Fettweide 6, 58256 Ennepetal
6. Grundschule Voerde-Nord, Bussardweg 16, 58256 Ennepetal
7. Städtische Kath. Grundschule, Kirchstraße 52, 58256 Ennepetal
8. Reichenbach-Gymnasium, Peddinghausstr. 17, 58256 Ennepetal
9. Hauptschule Friedenshöhe, Friedenshöhe 44, 58256 Ennepetal
10. Realschule Ennepetal, Breslauer Platz 1, 58256 Ennepetal
11. Sekundarschule Ennepetal, Amselweg 9, 58256 Ennepetal

4. Gevelsberg

1. Hasencleverschule, Städt. Förderschule Gevelsberg, Am Hofe 12, 58285 Gevelsberg
2. Grundschule Pestalozzi, Teichstr. 16, 58285 Gevelsberg
3. Grundschule Am Strückerberg, Alter Hohlweg 54, 58285 Gevelsberg
4. Grundschule Schnellmark, Grünewaldstr. 6, 58285 Gevelsberg
5. Grundschule Silschede, Brandteich 11, 58285 Gevelsberg
6. Grundschule Vogelsang, Am Schultenhof 1, 58285 Gevelsberg
7. Städtisches Gymnasium Gevelsberg, Ochsenkamp 100, 58285 Gevelsberg
8. Gemeinschaftshauptschule Gevelsberg, Am Hofe 14, 58285 Gevelsberg
9. Städtische Realschule Gevelsberg, Alte Geer 4, 58285 Gevelsberg

5. Hattingen

1. Grundschule Bredenscheid, Habichtstraße 24 a, 45527 Hattingen
2. Grundschule Oberwinzerfeld, Regerstr. 33, 45529 Hattingen
3. Kath. Weiltor-Grundschule St.Franziskus, Bahnhofstraße 17, 45525 Hattingen
4. Grundschule Heggerfeld, Blankensteiner Str. 24, 45525 Hattingen
5. Grundschule Holthausen, Am Hagen 8 45527 Hattingen
6. Staedtische Gemeinschaftsgrundschule Niederwenigern, Rüggenweg 11, 45529 Hattingen
7. Grundschule Alt-Blankenstein, Vidumestr. 31, 45527 Hattingen
8. Erik-Noelting-Schule, Richard-Dehmel-Str. 10, 45527 Hattingen
9. Gymnasium im Schulzentrum Holthausen, Lindstockstraße 2, 45527 Hattingen





10. Realschule Gruenstraße, Grünstr. 27, 45525 Hattingen
11. Städtische Gesamtschule, Lange Horst 10, 45527 Hattingen

6. Herdecke

1. Grundschule Hugo Knauer d. Stadt Herdecke, Am Berge 35, 58313, Herdecke
2. Grundschule Schraberg, Neue Straße 46, 58313, Herdecke
3. Robert-Bonnermann-Schule, Gem. Grundschule, Bahnhofstraße 7, 58313, Herdecke
4. Gemeinschaftsgrundschule, Werner Richard, Am Sonnenstein 4, 58313, Herdecke
5. Friedrich-Harkort-Schule, Städt. Gymnasium, Hengsteyseestraße 40, 58313, Herdecke
6. Städt. Realschule Herdecke, Hengsteyseestraße 25, 58313, Herdecke

7. Schwelm

1. Grundschule Nordstadt, Hattinger Str. 47, 58332 Schwelm
2. Gemeinschaftsgrundschule Engelbertstraße, Engelbertstraße 2, 58332 Schwelm
3. Gemeinschaftsgrundschule Ländchenweg, Ländchenweg 8, 58332 Schwelm
4. Kath. Grundschule St.Marien, Jahnstraße 22, 58332 Schwelm
5. Märkisches Gymnasium Schwelm, Präsidentenstr. 1, 58332 Schwelm
6. Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Ländchenweg 9, 58332 Schwelm

8. Sprockhövel

1. Grundschule Hobeuken, Hobeuken 11, 45549, Sprockhövel
2. Grundschule Haßlinghausen der Stadt Sprockhövel, Geschwister-Scholl-Str. 6, 45549 Sprockhövel
3. Grundschule Boergersbruch der Stadt Sprockhövel, Dresdener Str. 43, 45549 Sprockhövel
4. Grundschule Gennebreck-Herzkamp, Zum Sportplatz 10 a, 45549 Sprockhövel
5. Mathilde-Anneke-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt, Dresdener Str. 45, 45549 Sprockhövel

9. Wetter (Ruhr)

1. St. Rafael Grundschule Wetter, Königstr. 17, 58300 Wetter
2. Grundschule Wetter, Bergstr. 23, 58300 Wetter
3. Grundschule Grundschöttel, Steinkampstraße 35, 58300 Wetter
4. Grundschule Elbschebach, Standort Esborn, Albringhauser Straße 136, 58300 Wetter
5. Grundschule Elbschebach, Standort Wengern, Stollenweg 4, 58300 Wetter (Ruhr)
6. Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein, Schulstr. 9, 58300 Wetter
7. Geschwister-Scholl-Gymnasium, Hoffmann-v-Fallersl-Str. 28, 58300 Wetter
8. Schule am See, Städt. Sekundarschule Wetter (Ruhr), Wilhelmstr. 35, 58300 Wetter

10. Witten

1. Pestalozzischule, Staedt.Foerdersch, Beek 2a, 58452 Witten
2. Teilstandort Pestalozzischule, Husemannstraße 42, 58452 Witten
3. Gesamtschule Holzkamp, Willy-Brandt-Str. 2, 58453 Witten
4. Gesamtschule Hardenstein, An der Wabeck 4, 58456 Witten
5. Bruchschule, Städt. Gem. Grundschule, Ardeystr. 124, 58452 Witten
6. Crengeldanzschule, Städt. Gem. Grundschule, Crengeldanzstr. 60, 58455 Witten
7. Ruedinghauser Schule, Städt. Gem. Grundschule, In der Dickete 4, 58454 Witten
8. Dorfschule, Städt. Gem. Grundschule, Steinhügel 54, 58455 Witten
9. Hellwegschule, Städt. Gem. Grundschule, Hellweg, 42 58455 Witten
10. Hüllbergschule, Städt. Gem. Grundschule, Hüllbergweg 31, 58454 Witten
11. Erlenschule, Städt. Gem. Grundschule, Holzkampstr. 9, 58453 Witten
12. Harkortschule, Städt. Gem. Grundschule, Hörder Str. 304, 58454 Witten
13. Baedekerschule, Städt. Gem. Grundschule, In den Höfen 15, 58453 Witten
14. Borbachschule, Städt. Gem. Grundschule, Große Borbach 20, 58453 Witten
15. Gerichtsschule, Städt. Gem. Grundschule, Gerichtsstr. 12, 58452 Witten
16. Breddeschule, Städt. Gem. Grundschule, Breddestr. 32, 58452 Witten



17. Brenschenschule, Städt. Gem. Grundschule, Auf dem Brenschen 15, 58452 Witten
18. Buchholzer Schule, Städt. Gem. Grundschule, Buchholzer Str. 37, 58456 Witten
19. Vormholzer Schule, Städt. Gem. Grundschule, Vormholzer Ring 54, 58456 Witten
20. Herbeder Schule, Städt. Gem. Grundschule, Wilhelmstraße 4, 58456 Witten
21. Pferdebachschule, Städt. Gem. Grundschule, Rebecca-Hanf-Str., 10, 58454, Witten
22. Staedt. Schiller-Gymnasium, Breddestr. 8, 58452 Witten
23. Staedt. Ruhr-Gymnasium, Synagogenstr. 1, 58452 Witten
24. Staedt. Albert-Martmoeller-Gymnasium, Oberdorf 9, 58452 Witten
25. Freiligrathschule, Städt. Gem. Hauptschule, Hamburgstr. 25, 58453 Witten
26. Overbergschule, Städt. Gem. Hauptschule, Rhienscher Berg 12, 58452 Witten
27. Otto-Schott-Realschule, Am Viehmarkt 5, 58452 Witten
28. Adolf-Reichwein-Schule, Städt. Realschule, Almstr. 11, 58455 Witten
29. Helene-Lohmann-Realschule, Bommerfelder Ring 111, 58452 Witten

Freie Träger:

1. Christl. Bekenntnisschule e.V.

1. Georg-Mueller-Schule, Priv. evangelische Gesamtschule, Genossenschaftsweg 1b, 58300 Wetter
2. Georg-Mueller-Schule, Priv. Evangelische Grundschule, Am Schilken 42, 58285 Gevelsberg

2. Diakonisches Bildungszentrum BIZ gGmbH Witten

1. Comenius Berufskolleg d. Diakonisches Bildungszentrum BIZ gGmbH, Pferdebachstr. 41, 58455 Witten

3. Ev. Kirche v. Westfalen

1. St. Jacobus Schule, Evangelische Sekundarschule Breckerfeld, Wahnscheider Str.13, 58339 Breckerfeld

4. Ev. Stiftung Loher Nocken

1. Loher-Nocken-Schule, Priv. Förderschule der Ev. Stiftung Loher Nocken, Lohernockenstr. 47, 58256 Ennepetal

5. Ev. Stiftung Volmarstein

1. Werner-Richard-Berufskolleg d. EV. Stift. Volmarstein ,Am Grünewald 10, 58300 Wetter
2. Evangelische Stiftung Volmarstein, Oberlinschule, Hartmannstr. 18, 58300 Wetter

6. Förderschule im Alten Pfarrhaus Herdecke nach Rudolf Steiners

1. Schule Altes Pfarrhaus n. Rudolf Steiners, i. fr. Trägersch. d. Fördersch. i. Alten Pfarrhaus, Kirchender Dorfweg 21, 58313 Herdecke

7. Gemeinnütziger Verein Ita-Wegman-Schule

1. Ita-Wegman-Schule, Waldorfschule eigener Art, Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke

8. Institut für Waldorfpädagogik e.V.

1. Annener Berg 15, 58454 Witten

9. Verein Blote-Vogel

1. Blote-Vogel-Schule, Freie Schule nach der Pädagogik, Stockumer Straße 100, 58454 Witten

10. Verein Rududolf-Steiner-Schule e.V. Witten

1. Priv. Rudolf-Steiner-Schule, Schule eigener Art, Billerbeckstraße 2, 58455 Witten





11. Wittgensteiner Kliniken

1. Schule für Kranke der Wittgensteiner Kliniken GmbH, Am Hagen 20, 45527 Hattingen



Städt. Spk. Schwelm
Sparkasse Witten
Postbank Dortmund

IBAN DE7245451555000000141 BIC WELADED1SLM
IBAN DE68452500350000009696 BIC WELADED1WTN
IBAN DE72440100460018141465 BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, *Di 13-15, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 8-18, Mi-Fr 7-12, *Do 13-15 Uhr
*ausschl. Terminkunden Zulassung